

Amt für Mittel- und Hochschulen
Grabenstrasse 11
8510 Frauenfeld
per Mail an: amh@tg.ch

Frauenfeld, den 26. Mai 2020

Revision des Aufnahmeverfahrens in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Knill, liebe Monika
Sehr geehrter Herr Schwager, lieber Urs

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau dankt dem Departement für Erziehung und Kultur (DEK) für die Möglichkeit, zur oben genannten Revision Stellung beziehen zu können.

Die Vernehmlassungsvorlage wurde mit den Delegierten der Sek I TG, den Mitgliedern der Sek I TG, den Mitgliedern der TKMS sowie auf elektronischem Wege mit den Delegierten von Bildung Thurgau diskutiert. Diese haben am 25. Mai 2020 die nachfolgende Vernehmlassungsantwort auf elektronischem Wege mit 72 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen verabschiedet.

Die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau beantragt, dass die vorgesehenen Änderungen des Aufnahmeverfahrens in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen nicht umgesetzt werden und das bisherige, bewährte Aufnahmeverfahren beibehalten wird.

Gründe der Ablehnung

Die Gründe der Ablehnung gliedern sich hauptsächlich in zwei Kategorien: Nachteile für die Schülerinnen und Schüler sowie Nachteile für das System Schule.

Nachteile des neuen Modells aus Sicht der Schülerinnen und Schüler

- Durch den Einbezug der Vornoten geraten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich unter Druck. Dieser steigt während der Prüfungsvorbereitungsphase im letzten Semester vor den Tests, weil die Lernenden in fast allen Fächern unter Notendruck stehen werden. Diese Zeugnisnoten sind allenfalls entscheidend für das Bestehen der Aufnahmeprüfung.
- Mit dem Einbezug der Vornoten werden vor allem diejenigen Lernenden bevorzugt, welche sich nahtlos in das System einfügen. Wirtschaftlich langfristig relevante Querdenker werden dadurch eher ausgegrenzt.
- Die Abschaffung der mündlichen Prüfung benachteiligt die Knaben, die entwicklungspsychologisch bedingt im schriftlichen Ausdruck den Mädchen mehrheitlich hinterherhinken. Es zeigt sich, dass die Mädchen in der Sekundarschulzeit im Schnitt oft viel fleissiger sind und mehr Zeit für die Schule investieren. Dadurch wird die Minderheit der Knaben an den Mittelschulen weiterhin marginalisiert.
- Das Gewicht der Empfehlungen der Sekundarlehrpersonen mit nur einem Punkt in der Punktetabelle ist beim neuen Vorschlag zu gering. Bei ungenügendem Abschneiden sollen zukünftig die Vornoten aus einem breiten Fächerkatalog anstatt einer Empfehlung berücksichtigt werden. Die prognostische Einschätzung der Sekundarlehrpersonen kommt nicht mehr zum Tragen. Die Chance,

dass die während der Sekundarschulzeit bewiesenen persönlichen Stärken in der qualitativen Empfehlung zu Buche schlagen, geht verloren. Gerade diese Aspekte werden aktuell durch die Beobachtungen und die Erfahrungen der Sekundarlehrkräfte erfasst und in ihren Empfehlungen berücksichtigt. Auch an der mündlichen Aufnahmeprüfung und während der gewissenhaften Diskussion anlässlich des Aufnahmeprüfungskonvents fallen diese Aspekte ins Gewicht. Sie ermöglichen eine ganzheitliche Beurteilung der Kandidaten und Kandidatinnen.

- Mit der neuen Regelung haben nur noch Schülerinnen und Schüler der Stammklasse E einen Bonus. In der alten Regelung bekamen auch die Schülerinnen und Schüler der Stammklasse G mit der mündlichen Prüfung eine «zweite Chance».
- Die Aufnahmeprüfung nach dem neuen Modell beruht einzig und allein auf numerischen Werten. Sie lässt die Persönlichkeit der Kandidaten, ihre besonderen Fähigkeiten, ihren Einsatz, ihr Entwicklungspotenzial und Verhalten ausser Acht.
- Die guten und schlechten Schüler sind kein Problem, der Grenzbereich ist das Problem. Hier wurden bis anhin auf die mündliche Prüfung und die Empfehlungen der Sekundarlehrerschaft gesetzt. Diese beiden Bereiche werden nun abgeschafft, beziehungsweise stark beschnitten. Die knappen Fälle sind immer Einzelschicksale, für die sich eine mündliche Aufnahmeprüfung und eine sorgfältige Diskussion an den Aufnahmeprüfungskonventen lohnt.
- Die mündlichen Fertigkeiten haben einen wichtigen Stellenwert an der Sekundarschule und werden auch gelehrt und geübt. Der Druck auf die Lehrpersonen, diese zugunsten der Schriftlichkeit zu vernachlässigen, wird steigen; dies zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler, die keine Mittelschule besuchen möchten.

Nachteile des neuen Modells aus Sicht des Systems Schule

- Mit den geplanten Änderungen wird der Druck auf die abgebenden Lehrpersonen weiter erhöht, da von entsprechend motivierten Eltern nun jede Schulnote auf die Goldwaage gelegt und gegebenenfalls mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln, auch rechtlichen, angefochten werden wird.
- Die zu erwartenden zusätzlichen Rekurse gegen die Notengebung generieren zusätzliche Kosten. Ausserdem ist der zusätzliche Druck auf die Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler eine weitere Belastung für deren Gesundheit, was ebenfalls zu hohen Kosten führen kann.
- Dieser Notendruck wird sich beim Unterrichten negativ bemerkbar machen, insbesondere bei den musischen Fächern.
- Ein sinnvolles Gefäss des Austausches von Mittelschullehrpersonen und Sekundarlehrpersonen wird abgeschafft. Der Austausch zwischen den Stufen an der mündlichen Aufnahmeprüfung wird von beiden Stufen als wertvoll empfunden.
- Die Notenschnitte zwischen verschiedenen Lehrpersonen und an verschiedenen Schulen variieren bei gleichen Leistungen stark. Schülerinnen und Schüler aus Klassen mit einer "wohlwollenden" Notengebung werden mit den geplanten Änderungen bevorzugt. Da diese Vornoten mathematisch exakt in das Aufnahmeverfahren einfließen, bleibt den Mittelschulen kaum mehr Spielraum, geeignete Kandidaten und Kandidatinnen, die schriftlich nicht reüssiert haben, aufzunehmen. Die bewährten mündlichen Prüfungen legen bei allen Prüflingen die gleichen Massstäbe an.

Auch der erläuternde Bericht nimmt diesen Punkt betreffend unterschiedliche Notengebung im letzten Absatz von Seite 3 auf: «Die bei Bedarf zweistufige Aufnahmeprüfung schafft hier einen gewissen Ausgleich.» Mit dem Begriff «zweistufige Aufnahmeprüfung» wird der aktuelle Zustand beschrieben, in dem der Kanton richtigerweise darauf hinweist, dass die zweistufige Aufnahmeprüfung bezüglich unterschiedlicher Notengebung bei gleichen Leistungen ausgleichend ist. Dies auch, weil externe Experten die Prüfungen abnehmen.

Warum soll also, im Widerspruch zum geplanten zweistufigen Aufnahmeverfahren, die zweistufige Aufnahmeprüfung bestehend aus schriftlicher und mündlicher Prüfung abgeschafft werden? Es muss doch auch im Interesse des Kantons sein, möglichst faire Aufnahmeprüfungen durchzuführen.

Ebenfalls im erläuternden Bericht auf Seite 2, im Absatz 3 steht: «Trotz der sinkenden Anzahl mündlicher Prüfungen wird es immer schwieriger, Sekundarlehrpersonen als Examinatorinnen und Examinatoren zu gewinnen.» Bildung Thurgau kann diese Aussage nicht nachvollziehen. Aus Sicht der Sekundarlehrpersonen ist die Abnahme der mündlichen Prüfungen eine spannende Aufgabe, für die sich problemlos genügend Kolleginnen und Kollegen finden lassen. Die Schwierigkeit bezüglich Rekrutierung besteht wohl eher in der Organisation derselben als an mangelnden Interessenten.

Rückmeldungen zum Revisionsvorschlag, falls dieser doch umgesetzt werden würde

Die Umrechnung von Noten in Punkte muss noch einmal grundsätzlich überarbeitet werden.

- Eine Benachteiligung der Knaben ist erkennbar: Bei den Sprachen gibt es aus den Vornoten des Zeugnisses maximal 14 mögliche Punkte, bei Mathematik/Natur und Technik, den Fächern, in denen die Knaben tendenziell stärker sind, nur 10 Punkte.
- Um eine weitere Benachteiligung der Knaben zu vermeiden, sollen die musischen Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten nicht als Vornote berücksichtigt werden. Es ist nicht nötig, in diesen musischen Fächern einen weiteren Notendruck zu erzeugen, auch wenn diese später für die Probezeit der Kantonsschulen zählen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade im Fach Musik die Knaben, die im Stimmbruch sind, einen gewichtigen Teil der im Lehrplan aufgeführten Kompetenzen gar nicht erfüllen können. Aus diesem Grund ist es oft auch schwierig, sie für die anderen Bereiche des Fachs zu motivieren.
- Korrekterweise müsste Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) miteinbezogen werden, korrespondiert dies doch mit dem Promotionsfach Wirtschaft und Recht.
- Es gibt keinen erkennbaren Grund, warum Natur und Technik (NT) und Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) nicht gleich gewichtet werden sollten. Räume, Zeiten, Gesellschaften soll ebenfalls auf die Stufe von Natur und Technik angehoben werden und somit höher gewichtet werden. Grundsätzlich zeigen gerade auch Knaben Stärken in RZG.
- Die Stundendotierung der einzelnen Fächer ist nicht mit der Punktevergabe kongruent. Beispiel: Musik ist in der 2. Klasse mit einer Lektion, RZG (Geographie und Geschichte) mit vier Lektionen dotiert. Beide Fächer erhalten aber gemäss Richtlinie betreffend Aufnahmeverfahren in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschule gleich viele Punkte.
- Warum wurden die Punkte nicht auf alle in den Mittelschulen relevanten Promotionsfächer gleichmässig verteilt, sondern Mathematik ist höher dotiert als zum Beispiel Französisch oder Musik? Alle sind aber Grundlagenfächer und in allen Fächern gibt es, je nach Wahl des Schwerpunktes, eine Maturaprüfung.

Bei Grenzfällen kommt nach den Noten die Empfehlung der Lehrpersonen zum Zug. Mit nur den zwei Möglichkeiten «empfohlen» oder «nicht empfohlen» entsteht eine wenig differenzierte Einteilung. Die bisherige Praxis mit den vier Abstufungen hat sich bewährt und im Zweifelsfall wurde vor der Entscheidung telefonisch die Situation mit der Klassenlehrperson besprochen. Es soll an dieser bewährten Praxis festgehalten werden und auch ein Gespräch bezüglich des erfolgreichen Durchlaufens einer Mittelschule stattfinden.

Bildung Thurgau kann sich allenfalls eine 3er-Einteilung vorstellen: «empfohlen», «bedingt empfohlen», «nicht empfohlen».

Offene Fragen zum Revisionsvorschlag:

- Im § 13 des Entwurfs der neuen Verordnungsvorlage ist die Probezeit für die Maturitätsschule der Kantonsschulen und die Fachmittelschule geregelt. Ist die Pädagogische Maturitätsschule (PMS) damit auch gemeint? Unter den Paragraphen 4, 5 und 6 der geltenden Verordnung wird die Aufnahme in die verschiedenen Schulen einzeln geregelt. Dieser Logik folgend müsste die Pädagogische Maturitätsschule auch im § 13 gesondert erwähnt werden. Oder soll dort keine Probezeit mehr stattfinden?

- Das Verfahren zur Umrechnung der Zeugnisnoten ist sehr komplex. Es braucht ein Tool, in welches die Noten direkt eingetragen werden könnten, sodass eine manuelle Berechnung vermieden werden kann.
 - Wird es so ein Tool geben?
 - Wer wäre für das Eintragen der Noten zuständig?
 - Das Tool müsste auch öffentlich zur Verfügung stehen.
- In den Richtlinien zur Umrechnung der Zeugnisnoten steht: «Bei Kandidatinnen und Kandidaten, die mit der Umrechnung eine Punktzahl von 36.00 bis 36.99 Punkte (Grenzfallbereich) erreichen, wird die Empfehlung herangezogen: Kandidatinnen und Kandidaten mit Empfehlung «empfohlen» werden aufgenommen, Kandidatinnen und Kandidaten mit Empfehlung «nicht empfohlen» werden nicht aufgenommen.»
 - Wie soll diese Einschätzung vorgenommen werden?
 - Gibt es eine Grundlage?

Hier wäre vor allem wichtig zu erwähnen, dass die Einschätzung vor allem prognostisch und von der Persönlichkeit des Jugendlichen herrühren muss und sich nicht nach den Noten orientieren darf, da die Noten in diesem geplanten Aufnahmeverfahren schon sehr stark gewichtet werden.
- In den Richtlinien zur Umrechnung der Zeugnisnoten steht: «Sollten Noten fehlen, ist eine Einzelfallbeurteilung durch die Schulleitung vorzunehmen.»
 - Wie sieht dies in der konkreten Umsetzung aus?
 - Welche Schulleitung ist genau gemeint?

Abschliessende Gedanken

Die Delegiertenversammlung Bildung Thurgau kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Vorlage nicht unter Einbezug aller Akteure erarbeitet wurde.

- Im erläuternden Bericht unter dem Punkt I, «Ausgangslage», wird einseitig auf die Anliegen der Mittelschulen eingegangen. Mögliche Bedürfnisse der Sekundarstufe I wurden bei der Erstellung der Ausgangslage nicht erfragt.
- Wie kann eine Feststellung erfolgen, dass die PMS keine Probezeit kennt (Seite 2, Ausgangslage Absatz 1)?
Im Promotionsreglement der PMS unter § 6 Absatz 2 ist die Probezeit wie folgt geregelt:
«Eine Schülerin oder ein Schüler der 1. Klasse wird am Ende des ersten Semesters von der Schule gewiesen, wenn in den für die Promotion massgebenden Fächern mehr als vier Noten unter 4 vorliegen.»
- Unter Punkt II «Erwägungen» wird einseitig auf die Untersuchungsergebnisse der Studie von Arno Germann und die Bedürfnisse der abnehmenden Kantonsschulen eingegangen. Bildung Thurgau ist der Ansicht, dass diese Studie nicht sehr aussagekräftig ist. Weder der Zugang zu den Fachmittelschulen noch zur PMS, welche immerhin gemäss Geschäftsbericht des Kantons Thurgau 2019 mit 556 Schülerinnen und Schülern die grösste gymnasiale Maturitätsschule im Kanton Thurgau ist, wurden untersucht.
- Auch wurden nur die ersten zwei Semester in den Kantonsschulen mit den Leistungen der Aufnahmeprüfungen verglichen. Der Kanton Thurgau hat im Gegensatz zum Kanton Zürich kein Problem mit vielen Schülerinnen und Schülern, welche die Probezeit nicht bestehen. Der Vergleich ist also nicht sehr spannend. Viel interessanter wäre doch ein Vergleich mit den Leistungen an der Matura gewesen, wo die Mündlichkeit wieder ein grosses Gewicht hat oder gar ein Vergleich mit dem Studienerfolg.
- Die Konsequenzen, welche die geplanten Änderungen für den Unterricht auf der Sekundarstufe I haben, werden in den «Erwägungen» nicht gebührend gewürdigt.
Die an der 27. Delegiertenversammlung von Sek I TG vom Donnerstag, 25. April 2019 vorgetragenen Bedenken werden mit der Bemerkung abgetan, dass der Vorschlag an der Delegiertenversammlung Sek I TG auf wenig Zustimmung stiess. Im nächsten Satz werden sie dann

mit den angeblich zwingenden Gründen der Untersuchung von Arno Germann ganz zur Seite geschoben.

- Die geplante Abschaffung der mündlichen Aufnahmeprüfung steht im Konflikt mit der Mittelschulstrategie, Punkt 6.2.1.3:
«Die Zusammenarbeit mit Partnern wie Sekundarstufe I, Hochschulen und Wirtschaft wird gestärkt. a) Die Rektorenkonferenz koordiniert und intensiviert die Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe I. Bestehende Gefässe wie Konferenzen und Berufsmessen werden für den gegenseitigen Austausch stärker genutzt.»
Mit der geplanten Abschaffung der mündlichen Aufnahmeprüfung wird ein bestehendes Gefäss abgeschafft, anstatt, wie unter Punkt a vorgesehen, stärker genutzt.
Zudem stösst man den Partner Sekundarlehrpersonen vor den Kopf, indem man gegen seinen mehrfach klar geäusserten Willen zu einer Beibehaltung der mündlichen Aufnahmeprüfung diese abschaffen möchte.
Es wäre wünschenswert, wenn die in der Mittelschulstrategie unter Punkt 6.2.5.3 angedachte Anpassung des Aufnahmeverfahrens ohne Konflikte zu anderen Punkten dieses Dokuments durchgeführt werden könnte. Die geplanten Anpassungen führen nicht dazu, dass mehr der «geeignetsten Schülerinnen und Schüler», wie es in der Mittelschulstrategie heisst, rekrutiert werden. Im besten Fall werden andere Schülerinnen und Schüler rekrutiert. Weder im erläuternden Bericht noch in den Überlegungen von Arno Germann finden sich Gedanken, wer diese «geeignetsten Schülerinnen und Schüler» sein könnten, noch wie man sie für die Mittelschulen begeistern könnte.
- Warum wurden die Mittelschullehrpersonen nicht in die geplanten Entwicklungen einbezogen. Sie erfuhren auf inoffiziell Weg von den vorgesehenen Änderungen. Die Diskussion an der Jahrestagung der TKMS hat gezeigt, dass sie an einer Mitarbeit in diesem für sie zentralen Geschäft interessiert gewesen wären. Für zukünftige Projekte würden sie sich einen frühzeitigen Einbezug wünschen.
- Auch der Zeitpunkt der geplanten Änderungen erscheint Bildung Thurgau als nicht ideal. Gewichtige Veränderungen werden gerade eingeführt, wie der neue Lehrplan Volksschule Thurgau, das neue Fach Informatik und das neue Französischlehrmittel oder stehen bevor, wie das neue Zeugnis auf der Volksschulstufe, das neue Fach Informatik in der Mittelschule oder die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität.
Bildung Thurgau wünscht sich ein Gesamtkonzept zur Übertrittssituation, das diese Entwicklungen aufnimmt, allenfalls schon gemachte Erfahrungen aufnimmt und unter Berücksichtigung aller Beteiligten erarbeitet wird.
- Zurzeit entsteht ein Flickenteppich, bestehend aus den in der Vernehmlassung geplanten Veränderungen, der Anpassung der Französischprüfung von Prüfungen für «envol» und «dis donc!» für die Aufnahmeprüfungen 2021 und 2022 hin zu einer Prüfung nur noch für «dis donc!» für die Aufnahmeprüfungen im Jahr 2023, einer Neukonzeption der Prüfung Deutsch für das Jahr 2023 sowie noch nicht absehbaren Änderungen, die sich vielleicht aus der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität ergeben.

Aus umstrittenen Spargründen und aufgrund einer nicht mit den Vernehmlassungsunterlagen zugestellten Untersuchung zuhanden der Mittelschulrektoren will das Departement für Erziehung und Kultur ein bewährtes System ändern und nimmt damit in Kauf, dass die Volksschule weiter unter Druck gerät, indem die geplanten Änderungen unnötige juristische Streitereien provozieren und gleichzeitig systematisch grosse Teile der Schülerpopulation, hier insbesondere wieder die Knaben, benachteiligen.

Mit Freude hat die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau die Argumentation von Regierungsrätin Monika Knill bezüglich mündlicher Maturaprüfung 2020 zur Kenntnis genommen, am eindrucklichsten manifestiert in ihrer Antwort vom 30. April 2020 an die Maturandinnen und Maturanden auf ihre schriftlichen Eingaben: «Es ist uns ein grosses Anliegen, die Ausbildungsqualität der Mittelschulen und insbesondere der gymnasialen Maturität auch in diesem Jahr unter den aktuellen Herausforderungen hochzuhalten.

Dazu gehören neben den schriftlichen auch die mündlichen Prüfungen. Sie sind eine zusätzliche Chance, das über Jahre Gelernte auf der mündlichen Ebene zu entwickeln und zu verdichten, und vermitteln so ein besseres Gesamtbild des erreichten Leistungsniveaus.» Es freut die Delegierten von Bildung Thurgau sehr, dass die Departementschefin den mündlichen Prüfungen den nötigen hohen Stellenwert und die verdienstermassen grosse Aussagekraft beimisst.

Wenn junge Menschen die Herausforderungen ihrer Zukunft lösen wollen, müssen sie dies gemeinsam tun. Dazu benötigen sie neben wichtigen Kompetenzen wie Kreativität oder Empathie auch ihre Sprache. Mündliche Aufnahmeprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil, um unter anderem die Ganzheitlichkeit, die Vernetzungsgedanken und die Reife der jungen Menschen erfassen zu können. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in vielfältigen Situationen ihren mündlichen Ausdruck üben und somit Selbstsicherheit und Vertrauen auch in der mündlichen Kommunikation aufbauen können.

Die Delegiertenversammlung dankt dem Departement für Erziehung und Kultur für die wohlwollende Prüfung der vorliegenden Stellungnahme und hofft, dass die Überlegungen aus Sicht von Bildung Thurgau beim Entscheid über die geplante Revision des Aufnahmeverfahrens in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen, namentlich in Bezug auf die Beibehaltung der mündlichen Aufnahmeprüfungen, berücksichtigt werden.

Für Fragen oder ergänzende Ausführungen steht die Geschäftsleitung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin